



Unterausschuss Planung

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sondersitzung vom 18.11.2014

Anwesend: R. Scholz (BA 21), S. Wackermann (BA 21/Leitung), F. Vogelsgesang (BA 21),
M.Osterhuber-Völkl (BA 21/Protokoll),
J. Umseher (BA 22),
H. Kainz (BA 23)
xxxx (KVR)
xxxx (IG Bergsonstraße), xxxx (IG Bergsonstraße)

TOP 1. Beschilderung der Stadtteile auf den Autobahnen und im Münchner Westen

1. Erläuterungen von Herrn xxxx zur Änderung von Beschilderungen auf Autobahnen
 - Notwendig ist die Bereitschaft der Autobahndirektion Südbayern
 - Es hat ein ausführliches Planungsverfahren (5 Jahre vor Eröffnung der Autobahn) stattgefunden
 - Sämtliche Änderungen müssen von demjenigen bezahlt werden, der dies wünscht (in diesem Fall also die LH München)
 - Größere Schilder (z.B. Schilderbrücken der Autobahn) liegen in einem sechsstelligen Kostenbereich, d.h. dass in diesem Kostenbereich der Stadtrat zustimmen muss
 - Auf den Hinweisschildern der Autobahn dürfen maximal vier Ortsnamen stehen
 - Die Autobahndirektion akzeptiert nur Anträge, die von der untergeordneten Straßenverkehrsbehörde, hier also das KVR, gestellt werden. Außerdem müssen neben der Autobahndirektion auch das Bayer. Innenministerium und das Verkehrsministerium des Bundes zustimmen.
 - Eine Zustimmung ist nur möglich, wenn ein übergeordneter Grund, z.B. Überlastung der anschließenden Straßen (Bergsonstraße, Alte Allee, Pippingerstraße) vorliegt. Dies sei bei den genannten Straßen nicht der Fall.
 - Liegen diese Gründe nicht vor, wird ein Änderungsverfahren abgelehnt
2. Nach Aussagen von Herrn xxxx hat sich das Planungsreferat für eine Änderung der Beschilderung ausgesprochen.
3. Alle Vertreter der BAs stellten fest, dass zur Zeit der Erstellung der Beschilderung das nachgeordnete Straßennetz (Lochhausenerstraße neu, Mühlangerstraße) noch nicht fertiggestellt war. Ebenso gab es das LKW-Führungskonzept der LH München noch nicht. Dies ist nach Ansicht der Anwesenden eine Änderung der gesamten Situation und macht eine entsprechende Anpassung der Wegweisung über das neue Hauptstraßennetz erforderlich.
4. S. Wackermann schlägt vor, die Umbenennung der Ausfahrt "Lochhausen" in Ausfahrt "Lochhausen/Aubing" zu prüfen.
5. Ergebnis:
 - Der BA 21, BA 22 und BA 23 bespricht die Beschilderung auf Grundlage des Arbeitspapiers der IG Bergsonstraße. Wichtig ist die Nennung von Aubing auf den Schildern der Autobahn.
 - Der BA 22 und der BA 23 bekommt den bereits erfolgten Schriftwechsel des BA 21 mit der LH München zugeleitet
 - Das KVR hört das Planungsreferat bzgl. der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit einer Änderung der Beschilderung an und holt die notwendige Zustimmung ein
 - In einer weiteren Sitzung der BAs wird die Beschilderung konkret besprochen. Die weißen Ortshinweisschilder liegen im Kompetenzbereich der LH München und können bei Bedarf relativ problemlos und kostengünstiger geändert werden. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Sitzung wird dann dem KVR zur Stellungnahme vorgelegt.